

# Planspiele für ein neues Planungsrecht

**Stuttgart 21** Schnell und demokratisch soll künftig über Großprojekte entschieden werden, sagt Ministerpräsident Mappus. *Von Reiner Ruf*

Im Mai 2009 hat der damalige hessische Ministerpräsident Roland Koch (CDU) den ersten Spatenstich für den Ausbau des Frankfurter Flughafens gesetzt. Die Start- und Landebahn Nordwest soll zum Winterflugplan 2011 in Betrieb genommen werden. Auch ein weiteres, drittes Flughafenterminal gehört zu dem vier Milliarden Euro teuren Großprojekt. Koch sprach an jenem Freitag von einem „historischen Tag“, andere Redner beschworen die „Zukunftsfähigkeit der größten Luftverkehrsreichscheibe Deutschlands“ und die Bedeutung für die „wirtschaftliche Prosperität der Region“.



Das völlig veraltete Baurecht muss renoviert werden – vor allem beschleunigt. Heiner Geißler, Schlichter bei Stuttgart 21

Die Rhetorik erinnert an die offiziellen Würdigungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21. Doch anders als in der baden-württembergischen Landeshauptstadt kommen die Arbeiten an der Frankfurter Landeplatte voran. Im vergangenen Juni konnte mit dem Betonieren der Piste begonnen werden. Dass sich der Protest – anders als noch beim Bau der Startbahn West in den 1980er Jahren oder jetzt am Stuttgarter Hauptbahnhof – in Grenzen hielt, wird auch mit dem Vermittlungsverfahren erklärt, das Kochs Vorgänger Hans Eichel (SPD) bereits im Juli 1998 initiiert hatte. Unter der Leitung von drei Mediatoren respek-

tive Moderatoren wurden in einem einheimlich-jährigen Vermittlungsprozess diverse Empfehlungen an die Politik erarbeitet. Das Paket umfasste das Ja zu dem Flughafenusbau, begleitet von einem Nachtflugverbot und einem Antilärmpaket.

Das Frankfurter Mediationsverfahren blieb nicht unangefochten. Bald gab es Streit über das Nachtflugverbot. Doch gemessen an den zwei erschossenen Polizisten und den verletzten Demonstranten im Kampf um die Startbahn West war es ein Erfolg. In Stuttgart indes wurden die Frankfurter Erfahrungen bei der Konflikteindämmung erst wahrgenommen, nachdem es im Schlossgarten zur folgenschweren Konfrontation zwischen Polizei und Stuttgart-21-Gegnern gekommen war. Das Ergebnis dieses späten Erkenntnisprozesses ist eine späte Schlichtung, von der niemand weiß, wie sie mit dem bereits gerichtsrest gesticherten Baurecht der Bahn noch in Übereinstimmung gebracht werden kann.

Ministerpräsident Stefan Mappus (CDU) geht es da nicht besser als anderen Beobachtern der Bemühungen Heiner

Geißlers. Aus diesem Grund ließ Mappus jüngst Ambitionen erkennen, die landes- und bundesgesetzlichen Grundlagen einer Reform des Planungsrechts schaffen zu wollen. Großprojekte müssten „schneller sein und besser kommuniziert werden“, sagte Mappus. „Ich will in eine Situation kommen, dass eine Schlichtung gar nicht mehr gebraucht wird.“ Es sei unbefriedigend, wenn sich die Planung über zwanzig oder dreißig Jahre erstrecke. Deshalb solle künftig ein „unabhängiger Moderator“ das projektierte Großvorhaben vor Beginn des Planfeststellungsverfahrens vorstellen.

Details will das Staatsministerium nicht verraten, es sei aber einiges in petto, heißt es. Darauf darf man gespannt sein. Denn abgesehen von der Tatsache, dass die Frankfurter Mediation auch ohne Gesetzesänderung auskam, stellt sich die Frage, welche echten Beteiligungsspielräume mit welcher Rechtsverbindlichkeit eine solche Mediation eröffnen soll. In Frankfurt war es so, dass alle Beteiligten heilige Eide schworen, sich an die Vereinbarungen zu halten. Unklar bleibt vorerst ebenso, wie eine Öffnung des Beteiligungsverfahrens mit der von Mappus und auch von Geißler geforderten Beschleunigung der Bauplanung zu vereinbaren ist. „Das völlig veraltete Baurecht muss renoviert werden, es muss vor allem beschleunigt werden“, sagte Geißler. Doch Demokratie kostet Zeit. Stuttgart 21 hing ja weniger wegen des Baurechts als vielmehr wegen der unklaren Finanzierungsung in der Warteschleife.

Der Stuttgarter Rechtsanwalt Armin Wirsing ist Spezialist für solche Fragen. Einst amtierte er unter dem SPD-Minister Harald Schäfer als Amtschef des Umweltressorts. Wirsing vertrat die Filderbauern gegen den Bau der Landemesse und die Stuttgart-21-Gegner vor dem Verwaltungsgerichtshof. Er kann mit dem Regelwerk für das Planfeststellungsverfahren gut leben. „Ich hatte als Anwalt bisher keinen Anlass zu der Klage, untergebuttert zu werden“, sagt er. Eine Mediation hält er nur dann für sinnvoll, wenn sich die Planfeststellungsbehörde durch ihre Vorgehensweise ungläubwüridig macht.

Der frühere Regierungspräsident und Stuttgart-21-Sprecher Udo Androff hat die-ser Tage auf die 2700 Einwendungen von Bürgern hingewiesen, die allein im Planfeststellungsverfahren für den Bahnhof-



Stuttgart 21  
EIGENBANK  
BUNDERSCHAFT  
Stuttgart 21  
Stuttgart 21  
Stuttgart 21

Planfeststellungs-  
unterlagen  
Umgestaltung des Bahnknotens  
Stuttgart

Planfeststellungs-  
unterlagen  
Umgestaltung des Bahnknotens  
Stuttgart

Planfest-  
unt  
Umgestaltu  
Ausbau- u  
Stuttg  
Bereich 31a  
mit Flug

Die Planfeststellungsunterlagen – hier für Stuttgart 21 – müssen öffentlich ausgelegt werden. Doch die Lektüre ist eine schwere Kost. Fotos: Steinert, Zweygarth

## DAS FRANKFURTER MEDIATIONSVERFAHREN

Anlass Im Herbst 1997 verlangte der damalige Luft-hansa-Chef Jürgen Weber den Bau von „mindestens einer ei-ner neuen Start- und Landebahn“ in Frankfurt. Der Flughafen erklärte sich dazu bereit.

Mediation Hessens Regierungschef Eichel regte 1998 eine Mediation an. Den Vorsitz führten der Frankfurter IHK-Chef, ein Vertreter der evangelischen Kirche sowie der SPD-Politiker Klaus Hänsch.

Aktivitäten In eineinhalb Jahren kam die 21-köpfige Mediationsgruppe zu 24 Tagungen und 15 Expertenanhörungen zusammen. Kritisiert wurde die geringe Berücksichtigung der Bürgerinitiativen. ver

abschnitt vorgelegt wurden. Doch darum geht es gar nicht so sehr. Die Stuttgart-21-Gegner wollen sich nicht mit Einwendungen begnügen; sie wollen Alternativen erörtern. „Wir müssen im Planfeststellungsverfahren eine gestaltende Bürgerbeteiligung einführen“, sagt SPD-Landeschef Nils Schmid. Wenn Regierungschef Mappus eine substanzvoll verbesserte Bürgerbeteiligung wolle, komme er nicht darum herum, die Hürden bei Volksabstimmungen zu senken. Nur so könne Mappus beweisen, „dass er nicht nur Fensterreden hält“. Mehr plebiszitäre Elemente in der Landesverfassung – das hält auch Anwalt Wirsing für sinnvoll. „Da sind wir in Baden-Württemberg noch arg verhookt.“ Die Bürger verlangten nach mehr Mitsprache, um ein Grundempfinden entwickeln zu können, „die Demokratie ist meine Angelegenheit“.